

Das Europäische Justizielle Netz in Zivil- und Handelssachen (EJN)



Dr. Magdalena Boguslawska - Bundeskontaktstelle im EJN -

Grundlagen



Entscheidung des Rates vom 28. Mai 2001

**Neue Entscheidung des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009**

Arbeitsbeginn am 1. Dezember 2002

Ziele des EJN



Erleichterung eines wirksamen Zugangs zum europäischen Recht (Art. 3 Abs. 1 lit. b)

Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (Art. 3 Abs. 1 lit. a)

Umsetzung der Ziele in der Praxis



- 1. Art und Weise der Tätigkeit der Kontaktstellen**
- 2. Informationsvermittlung / EJN-Webseite**
- 3. Problemlösung im Einzelfall / Europäischer Gerichtsatlas**
- 4. E-Justice Portal**
- 5. BfJ-Webseite**

Art und Weise der Tätigkeit der Kontaktstellen



Informelle Kontaktaufnahme

- Per Telefon oder E-Mail

Gute persönliche Kontakte

- Regelmäßige Kontaktstellentreffen

Zügige Bearbeitung der Ersuchen

- 15 Tage gemäß EJN-Entscheidung

EJN-Webseite



**Information über Gemeinschaftsrecht,
internationales Recht und diverse zivil- und
handelsrechtliche Themen**

Fact Sheets

- Merkblätter, die zu verschiedenen fachspezifischen Themen über das Recht der einzelnen Mitgliedstaaten informieren

Beispiel: Fact Sheet „Unterhaltsansprüche“




THEMEN

- ▶ Rechtsordnung
- ▶ Gerichtsorganisation
- ▶ Rechtsberufe
- ▶ Prozesskostenhilfe
- ▶ Gerichtliche Zuständigkeit
- ▶ Klage vor Gericht
- ▶ Prozessuale Fristen
- ▶ Anwendbares Recht
- ▶ Zustellung von Schriftstücken
- ▶ Beweisaufnahme und Beweismittel
- ▶ Vorläufige Maßnahmen und Sicherungsmaßnahmen
- ▶ Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen
- ▶ Vereinfachte und beschleunigte Verfahren
- ▶ Scheidung
- ▶ Elterliche Verantwortung
- ▶ Unterhaltsansprüche
- ▶ Insolvenz
- ▶ Alternative Verfahren zur Streitbeilegung
- ▶ Entschädigung der Opfer von Straftaten
- ▶ Automatische Bearbeitung

Herzlich willkommen auf den Webseiten des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen

Die Website wird von der Europäischen Kommission verwaltet und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aktualisiert.

Sie finden hier zahlreiche Informationen über die Mitgliedstaaten, das Gemeinschaftsrecht, das internationale Recht und über diverse zivil- und handelsrechtliche Themen.

Von diesen Themen aus, die links auf jeder Seite aufgeführt sind, haben Sie Zugriff auf folgende Informationen:

- Wenn Sie das Thema anklicken, öffnet sich eine Seite mit allgemeinen Informationen zu dem betreffenden Thema.
- Wenn Sie die Europafahne anklicken, öffnet sich die Seite "Gemeinschaftsrecht" mit Informationen über die in dem betreffenden Bereich geplanten und bereits durchgeführten Arbeiten auf Ebene der Europäischen Union.
- Wenn Sie die Weltkarte anklicken, öffnet sich die Seite "Internationales Recht" mit Informationen über die in dem betreffenden Bereich geplanten und bereits durchgeführten Arbeiten internationaler Organisationen.
- Wenn Sie die Fahnen der Mitgliedstaaten anklicken, gelangen Sie auf die Webseiten der Mitgliedstaaten. Jeder Mitgliedstaat ist mit eigenen Webseiten vertreten mit Ausnahme Dänemarks. Auf diesen Webseiten finden Sie Informationen über die einzelnen innerstaatlichen Rechtssysteme. Das Informationssystem des Europäischen Justiziellen Netzes soll schrittweise ausgebaut werden. Möglicherweise sind die Seiten, die Sie aufrufen möchten, noch nicht zugänglich. In diesem Fall wird Ihnen soweit möglich eine Auswahl an *Links* zu anderen Webseiten in der oder den Amtssprachen der betreffenden Mitgliedstaaten angeboten.



Sie können außerdem den [Europäischen Gerichtsatlas konsultieren](#), der einen benutzerfreundlichen Zugang zu Informationen über die gerichtliche Zusammenarbeit in Zivilsachen gewährleistet.

[Seitenanfang](#)

- EU
- INT
- BE
- BG
- CZ
- DA
- DE
- EE
- IE
- GR
- ES
- FR
- IT
- CY
- LV
- LT
- LU
- HU
- MT
- NL
- AT
- PL
- PT
- RO
- SI
- SK
- FI
- SE
- UK



- 
- THEMEN**
- » Rechtsordnung
 - » Gerichtsorganisation
 - » Rechtsberufe
 - » Prozesskostenhilfe
 - » Gerichtliche Zuständigkeit
 - » Klage vor Gericht
 - » Prozessuale Fristen
 - » Anwendbares Recht
 - » Zustellung von Schriftstücken
 - » Beweisaufnahme und Beweismittel
 - » Vorläufige Maßnahmen und Sicherungsmaßnahmen
 - » Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen
 - » Vereinfachte und beschleunigte Verfahren
 - » Scheidung
 - » Elterliche Verantwortung
 - » Unterhaltsansprüche
 - » Insolvenz
 - » Alternative Verfahren zur Streitbeilegung
 - » Entschädigung der Opfer von Straftaten
 - » Automatische Bearbeitung

Zuletzt aktualisiert am 17-11-2006

Unterhaltsansprüche - Allgemeines

„Es gelingt mir nicht, die Zahlung meiner Unterhaltsansprüche durchzusetzen.“

Um den Unterhaltspflichtigen zur Zahlung zu zwingen, müssen Sie den Rechtsweg beschreiten.

Als Ausdruck der familiären Solidarität verpflichtet das Gesetz die Mitglieder jeder Familie, sich gegenseitig zu unterstützen: Die Eltern unterstützen ihre Kinder bei Ernährung, Bildung und Lebensunterhalt; die Kinder müssen ihre Eltern im Bedarfsfall unterstützen; der geschiedene Ehepartner muss Unterhaltszahlungen an den früheren Ehepartner leisten, der die Kinder betreut.

Die Unterhaltszahlungen werden im Allgemeinen in Form der monatlichen Überweisung eines Geldbetrags geleistet. Dieser Betrag wird von einem Richter festgelegt, der auch die Bedingungen für eine Änderung des Betrags vorgibt. Der Richter kann jedoch den Elternteil, der die Kinder unterbringt, ernährt und für ihren Unterhalt aufkommt, von den Zahlungen befreien.

Grundsätzlich sind Unterhaltsansprüche nicht übertragbar, können also nicht an einen anderen Empfänger abgetreten werden.

Wenn Sie von einer verzögerten Zahlung Ihrer Unterhaltsansprüche betroffen sind, können Sie zügig ein Eintreibungsverfahren gegenüber Ihrem säumigen Schuldner einleiten (vgl. Thema „Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen“).

In einigen Mitgliedstaaten können Sie sogar den Betrag der Unterhaltszahlung über Dritte pfänden lassen (z. B. über den Arbeitgeber oder die Bank Ihres Schuldners).

Wenn das zivilrechtliche Vollstreckungsverfahren nicht zum Erfolg führt, kann es sinnvoll sein, bei Gericht - soweit dies gesetzlich vorgesehen ist - die öffentliche Eintreibung der Unterhaltszahlung zu beantragen.

In mehreren Mitgliedstaaten gibt es öffentliche Fonds, die anstelle des säumigen Schuldners für die Unterhaltszahlungen aufkommen.

Durch Anklicken der Flaggen der Mitgliedstaaten gelangen Sie zu nützlichen Informationen zu den Verfahren der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und zu den zuständigen Behörden.

Sie finden Informationen zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen in anderen Mitgliedstaaten, wenn Sie die Ikone „Gemeinschaftsrecht“ anklicken.

Durch Anklicken der Ikone „Internationales Recht“ erhalten Sie zudem Informationen über internationale Übereinkommen zu dieser Thematik.

Zuletzt aktualisiert am 17-11-2006

[^Seitenanfang](#)

-  EU
-  INT
-  BE
-  BG
-  CZ
-  DA
-  DE
-  EE
-  IE
-  GR
-  ES
-  FR
-  IT
-  CY
-  LV
-  LT
-  LU
-  HU
-  MT
-  NL
-  AT
-  PL
-  PT
-  RO
-  SI
-  SK
-  FI
-  SE
-  UK

Zuletzt aktualisiert am 17-12-2008

Unterhaltsansprüche - Polen



- THEMEN**
- ▶ Rechtsordnung
 - ▶ Gerichtsorganisation
 - ▶ Rechtsberufe
 - ▶ Prozesskostenhilfe
 - ▶ Gerichtliche Zuständigkeit
 - ▶ Klage vor Gericht
 - ▶ Prozessuale Fristen
 - ▶ Anwendbares Recht
 - ▶ Zustellung von Schriftstücken
 - ▶ Beweisaufnahme und Beweismittel
 - ▶ Vorläufige Maßnahmen und Sicherungsmaßnahmen
 - ▶ Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen
 - ▶ Vereinfachte und beschleunigte Verfahren
 - ▶ Scheidung
 - ▶ Elterliche Verantwortung
 - ▶ Unterhaltsansprüche
 - ▶ Insolvenz
 - ▶ Alternative Verfahren zur Streitbeilegung
 - ▶ Entschädigung der Opfer von Straftaten
 - ▶ Automatische Bearbeitung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Was bedeuten die Begriffe „Unterhalt“ und „Unterhaltsanspruch“ im polnischen Recht? Wer hat einen Unterhaltsanspruch? →
2. Bis zu welchem Alter hat ein Kind Anspruch auf Unterhalt? →
3. In welchen Fällen ist polnisches Recht anwendbar? →
4. Das Recht welchen Landes wenden polnische Gerichte an, wenn ihr eigenes Recht nicht anwendbar ist (wenn sich sowohl der Unterhaltsgläubiger als auch der Unterhaltsschuldner in Polen aufhalten)? →
5. Wie sind Unterhaltsleistungen bei einem Gericht, einer staatlichen Verwaltungsstelle oder einer anderen Einrichtung zu beantragen? →
6. Kann der Antrag im Namen eines Blutsverwandten, eines engen Bekannten oder eines minderjährigen Kindes gestellt werden? →
7. Wie weiß ein Anspruchsteller, der die Sache vor Gericht bringen möchte, welches das zuständige Gericht ist? →
8. Braucht der Anspruchsteller einen Vertreter, um die Sache vor Gericht zu bringen? →
9. Muss der Anspruchsteller die Gerichtskosten tragen? Wenn ja, auf welche Gesamthöhe belaufen sich diese ungefähr? Kann der Anspruchsteller bei unzureichenden eigenen finanziellen Mitteln für die Verfahrenskosten Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen? →
10. Wie wird die Höhe der Unterhaltsleistung in Gerichtsverfahren berechnet? Wie wirken sich Veränderungen der Lebenshaltungskosten auf die Höhe der Unterhaltsleistung aus? →
11. Wie und durch wen wird die Unterhaltsleistung gezahlt? →
12. Wie kann ein nicht freiwillig zahlender Unterhaltsschuldner zur Zahlung gezwungen werden? →
13. Gibt es eine Behörde oder Einrichtung, die bei der Eintreibung von Unterhaltsleistungen hilft? →
14. Kann eine dieser Behörden oder Einrichtungen die Unterhaltsleistung an Stelle des Schuldners ganz oder teilweise selbst zahlen? →
15. Kann der Unterhaltsberechtigte bei einer Einrichtung oder staatlichen Verwaltungsstelle (lokal oder zentral) in Polen Unterstützung erhalten, wenn er/sie in Polen wohnhaft ist, aber der Unterhaltsschuldner in einem anderen Land lebt? →
16. Wenn ja, wie nimmt man Kontakt zu dieser Einrichtung oder staatlichen Verwaltungsstelle auf (bitte die genauen Bezeichnungen und Anschriften angeben)? →
17. Welche Art von Unterstützung kann der Unterhaltsberechtigte von dieser staatlichen Verwaltungsstelle oder Einrichtung erhalten? →
18. Kann sich der/die Unterhaltsberechtigte direkt an eine solche Verwaltungs- oder Übermittlungsstelle in Polen wenden, wenn er/sie in Polen wohnhaft ist und der Unterhaltsschuldner in einem anderen Land lebt? →
19. Wenn ja, wie nimmt man Kontakt zu dieser Einrichtung oder staatlichen Verwaltungsstelle auf (bitte die genauen Bezeichnungen und Anschriften angeben)? →
20. Welche Art von Unterstützung kann der Unterhaltsberechtigte von dieser staatlichen Verwaltungsstelle oder Einrichtung erhalten? →

1. Was bedeuten die Begriffe „Unterhalt“ und „Unterhaltsanspruch“ im polnischen Recht? Wer hat einen Unterhaltsanspruch?

Nach **Artikel 128 des Familien- und Vormundschaftsgesetzbuchs** obliegt die **Unterhaltungspflicht**, das heißt die Verpflichtung zur Leistung von Mitteln für den Unterhalt (einschließlich Kleidung, Ernährung, Unterkunft, Brennstoff und Arzneimittel) und nach Bedarf auch für die Erziehung (einschließlich von Leistungen für die körperliche und geistige Entwicklung sowie den Zugang zu Bildung und Kultur), den Blutsverwandten in gerader Linie und den Geschwistern.

Unterhalt ist eine Bar- oder Sachleistung und erstreckt sich im Falle von Kindern auch auf den persönlichen Beitrag zu deren Erziehung und die Arbeit in der gemeinsam genutzten Wohnung gemäß der Unterhaltungspflicht.

Ein Unterhaltsanspruch ist das Recht einer Person, von einer anderen Person die Erfüllung der Unterhaltungspflicht der letztgenannten Person gegenüber der erstgenannten Person zu verlangen.



THEMES

- › Legal order
- › Organisation of justice
- › Legal professions
- › Legal aid
- › Jurisdiction of the courts
- › Bringing a case to court
- › Procedural time limits
- › Applicable law
- › Service of documents
- › Taking of evidence and mode of proof
- › Interim and precautionary measures
- › Enforcement of judgements
- › Simplified and accelerated procedures
- › Divorce
- › Parental responsibility
- › Maintenance claims
- › Bankruptcy
- › Alternative dispute resolution
- › Compensation to crime victims
- › Automatic processing

Publications

EJN Documents



Challenges in adoption procedures in Europe: Ensuring the best interests of the child - NEW - June 2011

(PDF File 5 MB)

[en](#)



Citizens' guide to cross-border civil litigation in the European Union

(PDF File 800 KB)

[bg](#) [cs](#) [de](#) [et](#) [el](#) [en](#) [es](#) [fr](#) [it](#) [lv](#) [lt](#) [hu](#) [mt](#) [nl](#) [pl](#) [pt](#) [ro](#) [sk](#) [sl](#) [fi](#) [sv](#)



Practical guide on using videoconferencing to obtain evidence in civil and commercial matters

(PDF File 1 MB)

[bg](#) [cs](#) [de](#) [et](#) [el](#) [en](#) [es](#) [fr](#) [it](#) [lv](#) [lt](#) [hu](#) [mt](#) [nl](#) [pl](#) [pt](#) [ro](#) [sk](#) [sl](#) [fi](#) [sv](#)



Practice guide for the application of the Regulation on the European Enforcement Order - December 2008

Europäischer Gerichtsatlas in Zivilsachen



Beispielsfall – Ersuchen um Durchführung einer mittelbaren Beweisaufnahme

- Das ersuchende, deutsche Gericht beabsichtigt, eine mittelbare Beweisaufnahme nach Art. 10 EuBVO in Bourges/Frankreich durchzuführen. Das französische Gericht soll ersucht werden, zwei Zeugen zu vernehmen.

Inwieweit kann der Europäische Gerichtsatlas bei der Antragsstellung nach Formblatt A Hilfestellung leisten?



Gerichte der Mitgliedstaaten
Prozesskostenhilfe (Richtlinie 2003/8/EG)
Mediation (Richtlinie 2008/52/EG)
Zustellung von Schriftstücken (Verordnung (EG) Nr. 1393/2007)
Europäische Verfahren <ul style="list-style-type: none">- Europäischer Zahlungsbefehl (Verordnung (EG) Nr. 1896/2006)- Geringfügige Forderungen (Verordnung (EG) Nr. 861/2007)
Beweisaufnahme (Verordnung (EG) Nr. 1206/2001)
Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen <ul style="list-style-type: none">- Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Verordnung (EG) Nr. 44/2001)- Europäischer Vollstreckungstitel (Verordnung (EG) Nr. 805/2004)
Familienrecht <ul style="list-style-type: none">- Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (Verordnung (EG) Nr. 2201/2003)- Unterhaltspflichten (Verordnung (EG) Nr. 4/2009)
Entschädigung der Opfer von Straftaten (Richtlinie 2004/80/EG)

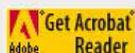
EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS FÜR ZIVILSACHEN

Willkommen im Europäischen Gerichtsatlas in Zivilsachen

Durch diesen Atlas bekommen Sie einfachen Zugang zu bestimmten für die gerichtliche Zusammenarbeit in Zivilsachen relevanten Informationen. Der Atlas gestattet Ihnen die Lokalisierung der zuständigen Gerichte und sonstiger Behörden, an die Sie sich zu verschiedenen Zwecken wenden können. Außerdem können Sie direkt die vorhandenen Formblätter ausfüllen, vor dem Ausdrucken die Sprache ändern, in der sie abgefasst sind und diese sicher versenden.



- Informationen
- Gerichte und Stellen
 - Zentralstelle
 - Ersuchtes Gericht (Formblatt A)
 - Zuständige Behörde (Formblatt 1)
- Andere von den Mitgliedstaaten mitgeteilte Informationen
- Formblätter (A bis J)
- Schriftstücke
- Haager Übereinkommens vom 18. März 1970



INFORMATIONEN

VERORDNUNG (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Bereich der Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen zielt auf die Verbesserung, Vereinfachung und Beschleunigung der Zusammenarbeit zwischen Gerichten zur Durchführung der Beweisaufnahme ab.

Die Verordnung findet in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme Dänemarks Anwendung. Zwischen Dänemark und den übrigen Mitgliedstaaten gilt das Übereinkommen von 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen.

Die Verordnung legt zwischen den Mitgliedstaaten zwei Systeme der Beweisaufnahme fest: den unmittelbaren Geschäftsverkehr zwischen den Gerichten und die unmittelbare Beweisaufnahme durch das ersuchende Gericht.

Das ersuchende Gericht ist das Gericht, bei dem die Verfahren eingeleitet wurden. Das ersuchte Gericht ist das Gericht eines anderen Mitgliedstaates für die Durchführung der Beweisaufnahme. Die Zentralstelle ist für die Lieferung von Informationen und die Suche nach Lösungswegen bei jeder eventuell bezüglich des Ersuchens auftauchenden Schwierigkeit zuständig.

In der Verordnung werden zehn Formblätter festgelegt.

Der ATLAS stellt Ihnen Informationen über die Anwendung der Verordnung sowie ein leicht zu bedienendes Werkzeug zur Verfügung, das Ihnen das Ausfüllen der Formblätter gestattet.

Diese Formulare sind auch über das [europäische E-Justizportal](#) erhältlich. Bitte beachten Sie, dass der Inhalt des Europäischen Gerichtsatlas im Laufe des Jahres 2012 zur Bündelung der Informationen nach und nach in das europäische E-Justizportal überführt wird.



ZUSAMMENFASSUNG: VERORDNUNG (EG) NR. 1206/2001

- [Scadplus](#)
- [Europäische Kommission: Freiheit, Sicherheit und Recht](#) [en]
- [Europäisches Justizielles Netz Für Zivil- Und Handelssachen](#)





EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS FÜR ZIVILSACHEN

Europäische Kommission > Gerichtsatlas > ... > Ersuchtes Gericht

Start

Gerichte der
Mitgliedstaaten

Prozesskostenhilfe

Mediation

Zustellung von
Schriftstücken

Europäische
Verfahren

Beweisaufnahme

Beweisaufnahme >>> Ersuchtes Gericht (Formblatt A)

Informationen

Gerichte und Stellen

· Zentralstelle

**Ersuchtes Gericht
(Formblatt A)**

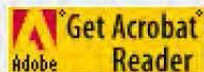
· Zuständige Behörde
(Formblatt 1)

Andere von den
Mitgliedstaaten
mitgeteilte
Informationen

Formblätter (A bis J)

Schriftstücke

Haager
Übereinkommens vom
18. März 1970



1 ERSUCHTES GERICHT (FORMBLATT A)



Staat:

Postleitzahl:

Kommunen:





EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS FÜR ZIVILSACHEN

Europäische Kommission > Gerichtsatlas > ... > Ersuchtes Gericht

Start

Gerichte der
Mitgliedstaaten

Prozesskostenhilfe

Mediation

Zustellung von
Schriftstücken

Europäische
Verfahren

Beweisaufnahme

Beweisaufnahme >>> Ersuchtes Gericht (Formblatt A)

Informationen

Gerichte und Stellen

Zentralstelle

Ersuchtes Gericht
(Formblatt A)

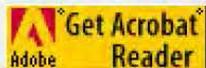
Zuständige Behörde
(Formblatt 1)

Andere von den
Mitgliedstaaten
mitgeteilte
Informationen

Formblätter (A bis J)

Schriftstücke

Haager
Übereinkommens vom
18. März 1970



1 ERSUCHTES GERICHT (FORMBLATT A)



Staat:

Frankreich

Postleitzahl:

Kommunen:

Bourges





Navigation bar with buttons: Gerichte der Mitgliedstaaten, Prozesskostenhilfe, Mediation, Zustellung von Schriftstücken, Europäische Verfahren, Beweisaufnahme, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen, Familienrecht, Entschädigung d von Strafta

- Informationen
- Geschichte und Stellen
- Zentralstelle
- Ersuchtes Gericht (Formblatt A)
- Zuständige Behörde (Formblatt 1)
- Andere von den Mitgliedstaaten mitgeteilte Informationen
- Formblätter (A bis J)
- Schriftstücke
- Häager Übereinkommens vom 18. März 1970



Ausgewähltes Land: **Frankreich**

KLICKEN SIE AUF DER LANDKARTE, UM EIN ANDERES LAND AUSZUWÄHLEN:



1 ERSUCHTES GERICHT (FORMBLATT A)

Postleitzahl: Kommunen:



2 KOMMUNEN (SUCHERGEBNISSE)

- BOURGES

3 ERSUCHTE GERICHTE FÜR BOURGES

Tribunal de Grande Instance de Bourges
 Verwaltungsadresse: 8 Rue des Arènes; 18023 BOURGES
 Tel.: 0248683434 Fax: 0248651500



Beweisaufnahme >>> **Formblätter (A bis J)**

- Informationen
- Gerichte und Stellen
 - Zentralstelle
 - Ersuchtes Gericht (Formblatt A)
 - Zuständige Behörde (Formblatt 1)
- Andere von den Mitgliedstaaten mitgeteilte Informationen
- Formblätter (A bis J)**
- Schriftstücke
- Haager Übereinkommens vom 18. März 1970

Ausgewähltes Land: **Frankreich**

KLICKEN SIE AUF DER LANDKARTE, UM EIN ANDERES LAND AUSZUWÄHLEN:



FORMBLÄTTER (A BIS J)

- A. Ersuchen um Durchführung einer Beweisaufnahme
- B. Empfangsbestätigung über den Eingang eines Ersuchens um Beweisaufnahme
- C. Bitte um ergänzende Angaben für die Durchführung einer Beweisaufnahme
- D. Bestätigung des Eingangs der Kautions- oder der Sicherheitsleistung
- E. Mitteilung betreffend den Antrag auf Erledigung in besonderer Form und/oder unter Einsatz von Kommunikationstechnologie
- F. Unterrichtung über Termin und Ort der Beweisaufnahme und über die Bedingungen für die Beteiligung
- G. Mitteilung über Verzögerungen
- H. Benachrichtigung über das Ergebnis des Ersuchens
- I. Ersuchen um direkte Beweisaufnahme
- J. Mitteilung der Zentralstelle/zuständigen Behörde

Diese Formulare sind auch über das [europäische E-Justizportal](#) erhältlich. Bitte beachten Sie, dass der Inhalt des Europäischen Gerichtsatlas im Laufe des Jahres 2012 zur Bündelung der Informationen nach und nach in das europäische E-Justizportal überführt wird.



Beweisaufnahme >>> A. Ersuchen um Durchführung einer Beweisaufnahme

- Informationen
- Gerichte und Stellen
 - Zentralstelle
 - Ersuchtes Gericht (Formblatt A)
 - Zuständige Behörde (Formblatt 1)
- Andere von den Mitgliedstaaten mitgeteilte Informationen
- Formblätter (A bis J)
- Schriftstücke
- Haager Übereinkommens vom 18. März 1970

**A-Ersuchen um Durchführung einer Beweisaufnahme**

nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (ABl. L 174 vom 27.6.2001, S. 1)

1. Aktenzeichen des ersuchenden Gerichts**2. Aktenzeichen des ersuchten Gerichts****3. Ersuchendes Gericht**

3.1. Bezeichnung :	<input type="text"/>
3.2. Anschrift :	
3.2.1. Straße + Hausnummer :	<input type="text"/>
3.2.2. PLZ + Ort :	<input type="text"/>
3.2.3. Staat :	<input type="text"/>
3.3. Tel.:	<input type="text"/>
3.4. Fax:	<input type="text"/>
3.5. E-Mail:	<input type="text"/>

4. Ersuchtes Gericht

4.1. Bezeichnung :	<input type="text"/>
4.2. Anschrift :	
4.2.1. Straße + Hausnummer :	<input type="text"/>
4.2.2. PLZ + Ort :	<input type="text"/>
4.2.3. Staat :	<input type="text"/>
4.3. Tel.:	<input type="text"/>

13. Ich bitte Sie, das Ersuchen

13.1. in folgender nach dem Recht des Mitgliedstaats des ersuchenden Gerichts vorgesehener besonderen Form (Artikel 10 Absatz 3) und/oder unter Einsatz der in der Anlage beschriebenen Kommunikationstechnologien (Artikel 10 Absatz 4) zu erledigen.

13.2. Hierfür sind folgende Angaben erforderlich

Geschehen zu :

Datum :

A-Benachrichtigung über die Weiterleitung des Ersuchens
nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (ABl. L 174 vom 27.6.2001,

14. Das Ersuchen fällt nicht in die Zuständigkeit des unter Nummer 4 genannten Gerichts und wurde an das folgende Gericht weitergeleitet

14.1. Bezeichnung :

14.2. Anschrift :

14.2.1. Straße +
Hausnummer :

14.2.2. PLZ + Ort :

14.2.3. Staat :

14.3. Tel.:

14.4. Fax:

14.5. E-Mail:

Formulare ins übersetzen

fr





Beweisaufnahme >>> Andere von den Mitgliedstaaten mitgeteilte Informationen

- Informationen
- Gerichte und Stellen
 - Zentralstelle
 - Ersuchtes Gericht (Formblatt A)
 - Zuständige Behörde (Formblatt 1)
- Andere von den Mitgliedstaaten mitgeteilte Informationen**
- Formblätter (A bis J)
- Schriftstücke
- Haager Übereinkommens vom 18. März 1970

Ausgewähltes Land: **Frankreich**

KLICKEN SIE AUF DER LANDKARTE, UM EIN ANDERES LAND AUSZUWÄHLEN:



ANDERE VON DEN MITGLIEDSTAATEN MITGETEILTE INFORMATIONEN

- Übermittlung der Ersuchen und der sonstigen Mitteilungen: sprachen
- Verfügbare empfangsmöglichkeiten



ÜBERMITTLUNG DER ERSUCHEN UND DER SONSTIGEN MITTEILUNGEN: SPRACHEN

Die Formblätter werden ausschließlich in französischer Sprache entgegengenommen.



VERFÜGBARE EMPFANGSMÖGLICHKEITEN

Die Ersuchen können von den ersuchten französischen Gerichten per Post, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen werden.

Einige wenige *Tribunaux de Grande Instance* haben jedoch derzeit noch keine E-Mail-Adresse. Die Ersuchen müssen ihnen daher per Post oder per Fax übermittelt werden.





Recht

Rechtsprechung

Gerichtsorganisation

Rechtsberufe und Netzwerke

Klage vor Gericht

Prozesskostenhilfe

Mediation

Erbrecht

Testamente

Opfer von Straftaten

Rechte der Beschuldigten in
Strafverfahren

Arbeitshilfen für Gerichte und
Juristen

Register

Wie finde ich?

Glossare und Terminologie

Juristenfortbildung

Projektfinanzierung

Dynamische Formulare

Das Europäische Justizportal ist als zentrale elektronische Anlaufstelle für den Justizbereich gedacht.

Das Portal, das in 22 Sprachen verfügbar ist, enthält Informationen über die verschiedenen Justizsysteme und soll Ihnen ganz allgemein den Zugang zum Recht in der EU erleichtern.



Melden Sie sich im Portal an, um den Inhalt zu personalisieren.

Anmelden

Erste Registrierung

Informationen zur Anmeldung



Bürger

- Klage vor Gericht
- Rechte der Opfer von...
- Familienrecht
- Prozesskostenhilfe
- Formulare „Prozessko...
- Verfahrenskosten
- Wie finde ich?



Unternehmen

- Unternehmensregister
- Insolvenzregister
- Formulare „Europäisc...
- Grundbücher
- Klage vor Gericht
- Geldforderungen
- Rechtsberufe



Rechtsberufe

- Recht
- Rechtsprechung
- Rechtsberufe und Net...
- EJN für Zivil- und H...
- Gerichtsorganisation
- Register
- Juristenfortbildung



Gerichte

- Recht
- Arbeitshilfen für Ge...
- EJN für Zivil- und H...
- Juristenfortbildung
- Europäischer Gericht...
- Videokonferenzdienst...
- Formulare „Beweisau...

Nachrichten

Alle Nachrichten anzeigen | RSS-Feed

- The new pages concerning the European Case Law Identifier (ECLI) are now available on the European e-Justice Portal
- Public consultations on limitation periods for compensation claims of cross-border road traffic accidents in the European Union
- Publication of a call for tender: "Implementation of the pilot project - European judicial training"

Empfehlen Sie das Europäische Justizportal weiter!



Recht

Rechtsprechung

Gerichtsorganisation

Rechtsberufe und Netzwerke

Klage vor Gericht

Prozesskostenhilfe

Mediation

Erbrecht

Testamente

Opfer von Straftaten

Rechte der Beschuldigten in
Strafverfahren

Arbeitshilfen für Gerichte und
Juristen

Register

Wie finde ich?

Glossare und Terminologie

Juristenfortbildung

Projektfinanzierung

Dynamische Formulare

Das Europäische Justizportal ist als zentrale elektronische

Klage vor Gericht

Informationen zu grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren: von der Klageerhebung bis zur Urteilsvollstreckung

In welchem Mitgliedstaat?

Wie ist vorzugehen?

Welches Recht ist anwendbar?

Prozesskostenhilfe

Verfahrenskosten

Grundrechte

Geldforderungen

- Europäisches Mahnverfahren
- Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen
- Insolvenz

Familienrecht

- Elterliche Verantwortung
- Scheidung
- Unterhalt

Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen

- Vollstreckung im Urteilsmitgliedstaat
- Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat
- Europäischer Vollstreckungstitel

...ält Informationen über
anz allgemein den



Melden Sie sich im Portal an, um den Inhalt zu personalisieren.

Anmelden

Erste Registrierung

Informationen zur Anmeldung



ister

äisc...



Rechtsberufe

- Recht
- Rechtsprechung
- Rechtsberufe und Net...
- EJN für Zivil- und H...
- Gerichtsorganisation
- Register
- Juristenfortbildung



Gerichte

- Recht
- Arbeitshilfen für Ge...
- EJN für Zivil- und H...
- Juristenfortbildung
- Europäischer Gericht...
- Videokonferenzdienst...
- Formulare „Beweisau...

...richten anzeigen RSS-Feed

- The new pages concerning the European Case Law Identifier (ECLI) are now available on the European e-Justice Portal
- Public consultations on limitation periods for compensation claims of cross-border road traffic accidents in the European Union
- Publication of a call for tender: "Implementation of the pilot project - European judicial training"

Empfehlen Sie das Europäische Justizportal weiter!



- Recht
- Rechtsprechung
- Gerichtsorganisation
- Rechtsberufe und Netzwerke
- Klage vor Gericht**
- Prozesskostenhilfe
- Mediation
- Erbrecht
- Testamente
- Opfer von Straftaten
- Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren
- Arbeitshilfen für Gerichte und Juristen
- Register
- Wie finde ich ...?
- Glossare und Terminologie
- Juristenfortbildung
- Projektfinanzierung
- Dynamische Formulare

Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Mit dem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen soll die Geltendmachung grenzüberschreitender Forderungen von unter 2000 Euro vereinfacht und beschleunigt werden.

Das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen steht den Rechtssuchenden als eine Alternative zu den in den Mitgliedstaaten bestehenden innerstaatlichen Verfahren zur Verfügung. Ein im europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen ergangenes Urteil wird in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt und vollstreckt, ohne dass es einer Vollstreckbarerklärung bedarf und ohne dass die Anerkennung angefochten werden kann.

Formblätter für das Verfahren für geringfügige Forderungen stehen [hier](#) in allen Amtssprachen zur Verfügung. Zur Einleitung des Verfahrens muss das Formblatt A ausgefüllt werden. Dem Formblatt sind alle Beweisunterlagen wie z.B. Quittungen, Rechnungen usw. beizufügen.

Das Formblatt A ist bei dem Gericht einzureichen, das für seine Bearbeitung zuständig ist. Nach Eingang des Klageformblatts füllt das Gericht seinen Teil des "Antwortformblatts" aus. Es stellt dem Beklagten innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Klageformblatts eine Kopie des Klageformblatts zusammen mit dem Antwortformblatt zu. Der Beklagte hat innerhalb von 30 Tagen zu antworten, indem er seinen Teil des Antwortformblatts ausfüllt. Das Gericht muss innerhalb von 14 Tagen eine Kopie der Antwort an den Kläger absenden.

Das Gericht erlässt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Antwort des Beklagten (sofern dieser antwortet) ein Urteil zu der Forderung oder fordert die Parteien schriftlich zu weiteren Angaben auf oder lädt die Parteien zu einer mündlichen Verhandlung vor. Kommt es zu einer mündlichen Verhandlung, so ist die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder einen sonstigen Rechtsbeistand nicht verpflichtend.

Mit diesem Formblatt (das eventuell in die Amtssprache des anderen Mitgliedstaats zu übersetzen ist) und einer Kopie des Urteils ist das Urteil ohne weitere Formalitäten in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vollstreckbar. Die Vollstreckung kann in einem anderen Mitgliedstaat nur aus dem einzigen Grund abgelehnt werden, dass das Urteil mit einem früheren in dem anderen Mitgliedstaat ergangenen Urteil zwischen den gleichen Parteien unvereinbar ist. Die Vollstreckung erfolgt im Einklang mit den einzelstaatlichen Regeln und Verfahren des Mitgliedstaats, in dem das Urteil vollstreckt wird.

Wenn Sie eingehende Informationen über das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen oder die einzelstaatlichen Verfahren benötigen, wählen Sie eine der Flaggen auf der rechten Seite (Sie gelangen dann auf die entsprechende Seite des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen).

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 10/05/2012

- EU
- BE
- BG
- CZ
- DK
- DE
- EE
- IE
- EL
- ES
- FR
- IT
- CY
- LV
- LT
- LU
- HU
- MT
- NL
- AT
- PL
- PT
- RO
- SI
- SK
- FI



Recht

Rechtsprechung

Gerichtsorganisation

Rechtsberufe und Netzwerke

Klage vor Gericht

Prozesskostenhilfe

Mediation

Erbrecht

Testamente

Opfer von Straftaten

Rechte der Beschuldigten in
Strafverfahren

Arbeitshilfen für Gerichte und
Juristen

Register

Wie finde ich ...?

Glossare und Terminologie

Juristenfortbildung

Projektfinanzierung

Dynamische Formulare

Formulare „Geringfügige Forderungen“

Mit der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 wird ein europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen in Zivil- und Handelssachen eingeführt, deren Streitwert unter 2000 Euro liegt.

Die Verordnung findet in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – mit Ausnahme von Dänemark – Anwendung.

Das Verfahren für geringfügige Forderungen wird mit Hilfe von Formblättern durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein schriftliches Verfahren, es sei denn das Gericht hält eine Anhörung für erforderlich.

Um die Beilegung der Streitigkeiten zu beschleunigen, sind in der Verordnung für die Parteien und das Gericht Fristen festgelegt.

In der Verordnung sind vier Formblätter vorgesehen.

Sie können diese Formulare online ausfüllen, indem Sie auf einen der folgenden Links klicken. Wenn Sie bereits mit dem Ausfüllen eines Formulars begonnen und es als Entwurf gespeichert haben, können Sie es hochladen, indem Sie auf „Entwurf laden“ klicken.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Seite über [geringfügige Forderungen](#).

Die Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen [finden Sie hier](#).

[Formblatt A - Klageformblatt](#)

[Formblatt B - Aufforderung des Gerichts zur Vervollständigung und/oder Berichtigung des Klageformblatts](#)

[Formblatt C - Antwortformblatt](#)

[Formblatt D - Bestätigung eines im europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen ergangenen Urteils](#)

Falls Sie bereits ein Formular gespeichert haben, verwenden Sie bitte die Schaltfläche „Entwurf laden“

[Load draft](#)

Bei Problemen bitte den [einfachen Uploader verwenden](#)

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung : 05/12/2011



Recht

Rechtsprechung

Gerichtsorganisation

Rechtsberufe und Netzwerke

Klage vor Gericht

Prozesskostenhilfe

Mediation

Erbrecht

Testamente

Opfer von Straftaten

Rechte der Beschuldigten in
Strafverfahren

Arbeitshilfen für Gerichte und
Juristen

Register

Wie finde ich?

Glossare und Terminologie

Juristenfortbildung

Projektfinanzierung

Dynamische Formulare

Rechtsberufe und Netzwerke

Allgemeine Informationen über die Rechtsberufe und ihre Organisation auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten sowie über Justiznetze

[EJN für Zivil- und Handelssachen](#)

[EJN für Strafsachen](#)

[Eurojust](#)

[Das Europäische Rechtsinstitut](#)

[Justice Forum](#)

■ [Justice Forum - Aktivitäten](#)

■ [Justice Forum - Mitglieder](#)

[Rechtsberufe](#)



- [Europäisches Netz der Räte für das Justizwesen \(ENCJ\)](#),
- [Europäischer Gerichtsdolmetscher- und -übersetzerverband \(EULITA\)](#); er vertritt Gerichtsdolmetscher und Übersetzer von Rechtstexten in den EU-Mitgliedstaaten.

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 21/08/2012

Verschiedenen Rechtsberufe und ihre Netzwerke im Justizwesen

Durch Aufrufen der jeweils nachgeordneten Seiten finden Sie nähere Informationen zu folgenden Bereichen:

- [Rechtsberufe](#),
- [Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen](#),
- [Europäisches Justizielles Netz für Strafsachen](#),
- [Eurojust](#),
- [European Law Institute \(ELI\)](#),
- [Justice Forum](#).

Neben diesen Informationen finden Sie vielleicht Interesse an den folgenden Websites über europäische Netze und Expertenorganisationen:

Recht

Rechtsprechung

Gerichtsorganisation

Rechtsberufe und Netzwerke

Klage vor Gericht

Prozesskostenhilfe

Mediation

Erbrecht

Testamente

Opfer von Straftaten

Rechte der Beschuldigten in
StrafverfahrenArbeitshilfen für Gerichte und
Juristen

Register

Wie finde ich?

Glossare und Terminologie

Juristenfortbildung

Projektfinanzierung

Dynamische Formulare

EJN für Zivil- und Handelssachen



Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN-zivil) bringt die nationalen Behörden zusammen, die für die Unterstützung der örtlichen Gerichte zuständig sind. Es wurde 2002 errichtet, um die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu vereinfachen.

Wichtigste Ziele

Das EJN-zivil ist ein flexibles, unbürokratisches Gefüge, das auf formlose Weise arbeitet und das Ziel verfolgt, die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu vereinfachen.

Das wichtigste Ziel des EJN-zivil besteht darin, den Menschen zu helfen, die an einem grenzüberschreitenden Zivil- oder Handelsrechtsstreit beteiligt sind, d. h. wenn mehr als ein Mitgliedstaat betroffen ist. Wenn Sie heiraten oder sich scheiden lassen, einen Vertrag unterzeichnen, ein Haus kaufen oder mieten, eine neue Stelle antreten oder in die Ferien fahren – das **Zivil- und Handelsrecht** hat Auswirkungen auf Ihr tägliches Leben, die Sie nicht ignorieren können.

Das EJN-zivil stellt den Bürgern auf seiner [Website](#) darüber hinaus zahlreiche Informationen über europäisches, innerstaatliches und internationales Recht im Bereich des Zivil- und Handelsrechts zur Verfügung.

Zusammensetzung des EJN-zivil

Dem EJN gehören an:

- Kontaktstellen
- Zentralstellen oder Zentralbehörden, die in europäischen oder internationalen Rechtsakten vorgesehen sind
- Verbindungsrichter mit Zuständigkeit in diesem Rechtsgebiet
- Angehörige der Rechtsberufe
- gegebenenfalls andere Justiz- oder Verwaltungsbehörden mit Zuständigkeit im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen.

Den **Kontaktstellen** kommt in dem Netz eine Schlüsselrolle zu. Sie unterstützen:

- Richter, wenn diese Hilfe bei ihren Kontakten mit ausländischen Gerichten benötigen
- die örtlichen Justizbehörden und andere Mitglieder des Netzes bei der Beantwortung von Fragen zu europäischen Bestimmungen, Kooperationsverfahren und dem Recht anderer Mitgliedstaaten
- die gemäß den Rechtsakten über die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen zuständigen Behörden, wie die nationalen Zentralbehörden, die sich mit Fällen von elterlicher Verantwortung oder Kindesentführung befassen.



- Das BfJ**
- Leitung
- Organisation
- Adresse
- Arbeitgeber BfJ

- Top Themen**
- Europäisches Justizielles Netz
 - Führungszeugnis
 - Auslandsunterhalt
 - Ordnungsgeld
 - Gewerbezentralregister
 - Auslandsadoption EU-Geldsanktionen

Suche

Erweiterte Suche



> Startseite

Aktuelles

Tag der offenen Tür in Berlin



Am bislang heißesten Wochenende des Jahres besuchten knapp 1900 Bürgerinnen und Bürger das Bundesministerium der Justiz (BMJ) in Berlin und folgten so der Einladung zum Staatsbesuch der Bundesregierung. Auch das Bundesamt für Justiz (BfJ) war neben anderen nachgeordneten Behörden des Geschäftsbereichs des BMJ mit einem Informationsstand vor Ort. [mehr]

Delegation des Obersten Gerichtshofs in Japan und Japanischer Justizattaché zu Gast im Bundesamt für Justiz



Bonn. Die Zentrale Behörde für internationale Sorgerechtskonflikte im Bundesamt für Justiz konnte eine Delegation des Obersten Gerichtshofs in Japan sowie den Justizattaché der japanischen Botschaft Herrn Satoshi Hirose begrüßen. [mehr]

BfJ-Richtertagung zum Internationalen Sorgerecht in Eisenach



Bonn. Das Bundesamt für Justiz hat die spezialisierten Richterinnen und Richter Deutschlands zur 11. Fachtagung zu Fragen internationaler Sorgerechtskonflikte, insbesondere im Bereich internationaler Kindesentführung, eingeladen. In Eisenach tauschten sich 22 deutsche Richterinnen und Richter über aktuelle Rechtsfragen und ihre Erfahrungen aus. [mehr].

Bürgerdienste

- Auslandsadoption
- Auslandsunterhalt
- Gesetze im Internet

Dienstleistungen für Gerichte und Behörden

- Europäisches Justizielles Netz in Strafsachen
- Europäisches Justizielles Netz in

Ordnungs- und Bußgeldverfahren, Vollstreckung und Vollstreckungshilfe

- Bußgeldverfahren



- Themen
- Bürgerdienste**
- Dienstleistungen für Gerichte und Behörden**
- Europäisches Justizielles Netz in Zivil- und Handelssachen**
- Ordnungs- und Bußgeldverfahren, Vollstreckung und Vollstreckungshilfe

Suche

- > Startseite
- > Themen
- > Dienstleistungen für Gerichte und Behörden
- > Europäisches Justizielles Netz in Zivil- und Handelssachen



Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen

Herzlich willkommen auf der Internetseite der Bundeskontaktstelle!

Wir freuen uns, Sie über unsere Arbeit informieren zu dürfen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen über das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN) sowie Wissenswertes über die Tätigkeit der Bundeskontaktstelle und der anderen deutschen Mitglieder des EJN. Insbesondere zeigen wir Ihnen, wie wir Sie als Richter oder Jurist in Ihrer täglichen gerichtlichen Praxis bei

grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren innerhalb der EU kompetent unterstützen können.

Diese Internetseite möchte zudem der interessierten Öffentlichkeit Informationen über das Gemeinschaftsrecht in Zivil- und Handelssachen vermitteln.

> Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen <

Innerhalb der Europäischen Union existiert eine Vielzahl unterschiedlicher nationaler Rechtssysteme. Sowohl die gerichtlichen Verfahrensabläufe als auch das materielle Recht sind aufgrund verschiedener Rechtstraditionen in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgestaltet. Ein Gerichtsverfahren in Deutschland läuft nach anderen Grundsätzen ab als ein gerichtliches Verfahren in Frankreich oder im Vereinigten Königreich. Gerade aufgrund der wachsenden Mobilität der Gesellschaft sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich werden in einem vereinten Europa die Bürgerinnen und Bürger mit diesen Unterschieden zunehmend konfrontiert; grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten nehmen einen immer größeren Raum ein. Ersuchen um Zustellung von gerichtlichen Schriftstücken und Ersuchen um Durchführung von Beweisaufnahmen in europäischen Nachbarstaaten gehören inzwischen zum gerichtlichen Alltag. Europäische Vollstreckungstitel können in zahlreichen Verfahren erwirkt und unmittelbar in ganz Europa vollstreckt werden. Auskünfte zum Recht der Nachbarstaaten werden immer häufiger auch für die Durchführung von Prozessen vor deutschen Gerichten benötigt. Dort, wo die europäische Gesetzgebung durch Verordnungen und Richtlinien Instrumente zur Abwicklung grenzüberschreitender Verfahren zur Verfügung gestellt hat, hilft das EJN weiter, indem es diese Instrumente und ihre Handhabung bekannt macht und Gerichten und Richtern weiterhilft, wenn Verfahren ins Stocken geraten. Ein Service im Dienste der Justiz, zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Sie als Richterin oder Richter mit einem grenzüberschreitenden Rechtsstreit befasst sind, können Sie sich an die **deutschen Kontaktstellen** wenden. Diese nehmen sodann Kontakt mit der jeweiligen Kontaktstelle in dem betreffenden Mitgliedstaat auf und unterstützen Sie so bestmöglich bei der Lösung der aufgetretenen Probleme. Hilfestellungen können von der Unterstützung bei der Formulierung und Erledigung von Rechtshilfersuchen bis zur Einholung von Auskünften über den Inhalt ausländischen Rechts reichen.

Hauptziel des Netzes in Bezug auf die Bürgerinnen und Bürger ist es denjenigen Personen, die mit grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten befasst sind, Informationen über die verschiedenen nationalen Rechtssysteme sowie die Rechtsakte der Europäischen Union und anderer internationaler Organisationen wie der Haager Konferenz zu vermitteln. Hierzu wurde eine Internetseite eingerichtet, die Informationen über das Gemeinschaftsrecht, über internationale Übereinkünfte, über das nationale Recht der Mitgliedstaaten und über Wege der internationalen Zusammenarbeit enthält. Besonders nützlich ist der sog. **Europäische Gerichts atlas für Zivilsachen**, mit dem sich zuständige Gerichte in den Mitgliedstaaten auffinden lassen. Auch enthält er zahlreiche Formulare zu dem mittlerweile recht umfangreichen europäischen Zivilprozessrecht.

Die Internetseite kann unter: <http://ec.europa.eu/civiljustice> aufgerufen werden.

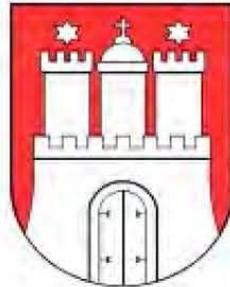
Hier finden Sie weitere Informationen zu Adressen zu:



Bremen



Hamburg



Hessen



Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Saarland



Sachsen



Sachsen-Anhalt



Schleswig-Holstein



Thüringen



- › [Startseite](#) › [Themen](#) › [Dienstleistungen für Gerichte und Behörden](#)
- › [Europäisches Justizielles Netz in Zivil- und Handelssachen](#)



Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen



Die Landeskontaktstelle Sachsen-Anhalt

Ministerium der Justiz
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Sabine Overkämping
Domplatz 2 - 4
39104 Magdeburg

Sabine.Overkaemping@mj.sachsen-anhalt.de
Brigitte.Drehkopf@mj.sachsen-anhalt.de
Tel. + 49 391 567-6249
Fax + 49 391 567-6196

Weblinks



EJN

http://ec.europa.eu/civiljustice/index_de.htm

Europäischer Gerichtsatlas

https://e-justice.europa.eu/content_european_judicial_atlas_in_civil_matters-321-de.do

E-Justiz Portal

<https://e-justice.europa.eu/home.do>

EU-Kommission (Publikationen)

http://ec.europa.eu/justice/civil/document/index_en.htm

Bundesamt für Justiz

<http://www.bundesjustizamt.de>

Justizportal NRW

<http://www.datenbanken.justiz.nrw.de/>

Justizportal des Bundes und der Länder

<http://www.justiz.de/>



Bei weiteren Fragen zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren!

Dr. Magdalena Boguslawska

Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil-
und Handelssachen

Tel.: 0228 - 99 410 - 5407

email: magdalena.boguslawska@bfj.bund.de